Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 29. Juni 1880. Nr. 298.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen

Der **Preis der** zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom 28. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Neu in's Haus eingetreten ist der Abg. Gerik (Neidenburg).

Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Abg. Dr. Windthorst (gegen) erklärt zunächst, daß er am liebsten gar nicht mehr in der dritten Lesung das Wort genommen hätte. Die am Sonnabend vollzogene vollständige Frontveränderung von Seiten der Regierung und der Parteien nöthige ihn aber dazu. Das Korps von Rauchhaupt und die Nationalliberalen hätten sich allmählich eingezwängt. (Heiterkeit.) Das Kommando dazu wäre aus dem Palais des Reichskanzlers gekommen. Unter einem starken Mitrailleusenfeuer sei die Positionsveränderung vor sich gegangen, man habe den Rückzug nach Möglichkeit zu maskiren gesucht. Die Position des Centrums sei dagegen durch gar nichts geändert. Dasselbe habe in dieser Position mit Erfolg gekämpft; schwere und schmerzliche Verluste habe es erlitten, aber die Position sei unerschütterlich und auch dem neuen Kampfe gegen das Centrum sehe dieses mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. Die hohe Achtung, welche er (Redner) gegen den Herrn Kultusminister habe und immer haben werde, ließe ihn wünschen, daß er über dessen letzte Rede schweigend hinweggehen könnte, und er würde die Angriffe gegen seinen Kollegen Lieber für berechtigt gehalten haben, wenn dieser in der That die Gefühle der Protestanten verletzt hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Dr. Lieber habe nur eine in diesem Hause aufgestellte Behauptung als unbegründet zurückzuweisen gesucht; dazu sei er berechtigt gewesen. Wenn man den Frieden wünsche, dann müsse man die beiden Kirchen vor Allem als gleichberechtigt betrachten, man muß anerkennen, daß die auf positivem Christenthum stehenden Kirchen nichts weiter wollen, als das Wohl der Seelen fördern, daß sie keinen anderen Wettstreit kennen, als die Bethätigung der Liebe gegen Gott und die Menschen. Diejenigen, welche für den Fortbestand eintreten, seien gar nicht legitimirt dazu, dem Centrum Vorlesungen über Toleranz zu halten. Die Katholiken wollen nichts weiter als unter dem Schutze der Gesetze glücklich leben. Er sei überzeugt, daß der Herr Kultusminister den ernstlichen und aufrichtigen Wunsch hat, einen Frieden anzubahnen, er könne sich daher seine neuliche Erregung sehr wohl erklären, ja diese Erregung mache ihm sogar alle Ehre. Aber wenn man einen dauernden Frieden will, dann dürfte die Ausführung nicht in die Hand eines sterblichen Menschen gelegt werden. Und was sollte man denken, als der Friede mit der Publikation von Depeschen eingeleitet wurde? Mußte man nicht glauben, daß gegenüber den Friedensworten des Ministers die Depeschen nur deshalb in's Publikum gebracht werden, damit der Friede ja nicht zu Stande komme? Die freikonservative Partei habe sich nebenbei bemüht, zu erfinden, in welcher Weise sie dem Centrum die Annahme der Vorlage unmöglich mache. Könne man dann wohl annehmen, daß es so recht ernst gewesen sei, die frühere und jetzt diese Vorlage zur Annahme zu bringen? Man habe eine wahre Angst davor, dieses Gesetz aus unseren Händen zu bekommen, und doch sage man: „Ihr stört den Frieden, auf Euch komme die Verantwortlichkeit!" — Das sei doch beinahe Heuchelei! (Der Präsident spricht die Erwartung aus, daß der Vorredner das Wort „Heuchelei" nicht auf ein Mitglied dieses Hauses bezogen habe, was Abg. Windthorst mit „vollem Bewußtsein" bestätigt.) Es handele sich bei diesem Kampfe nicht um konfessionelle Gegensätze, sondern um den Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, und daraus schöpfe er (Redner) die Hoffnung für den endlichen Sieg. Den Konservativen wirft Redner vor, daß sie bei diesem Kompromiß ihre Prinzipien opferten, konservativ aber heiße, seine Prinzipien aufrecht erhalten. Wir aber, schließt Redner, vertrauen auf unsere Kraft und Energie und außerdem auf den Schutz der Landesherren; dann aber auf Gott, der mächtiger ist als die Menschen und die Majoritäten, und dieses Vertrauen wird uns nicht täuschen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Eynern wünscht lebhaft die Wiederherstellung des Friedens, erklärt jedoch, nur dann für die Vorlage stimmen zu können, wenn von Seiten der Regierung die Absicht kundgegeben wird, daß sie eine Vorlage nicht machen werde, welche die Rückberufung der Bischöfe nachträglich fordert, wie bereits gerüchtweise verlautet. Er habe den Kulturkampf mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und habe seine warnende Stimme oft erhoben; das thue er auch noch heute. Die ultramontane Bewegung habe Geister entfesselt, die man nicht mehr beherrschen könne und die sich schließlich gegen die Kirche selbst, gegen die eigene religiöse Erkenntniß, richten werden.

Kultusminister v. Puttkamer: Eine Erklärung abzugeben, die Regierung beabsichtige nicht, auf den Artikel 4 zurückzukommen, das ist ein Verlangen, das in der parlamentarischen Geschichte ganz außergewöhnlich, vielleicht ganz ohne Vorgang ist. Schon dieser staatsrechtliche Grund enthebt mich einer positiven Antwort, aber das will ich hiermit erklären, im Schoße der Regierung hat bisher keinerlei Erwägung weder konfidentiell noch amtlich darüber stattgefunden, ob ein solches Verfahren möglich sei. Ich glaube, daß auch schon die kurze Dauer dieses Gesetzes eine solche Vorlage unnöthig macht.

Abg. Dr. Virchow konstatirt zunächst die große Unsicherheit, die sich in dieser Frage seitens der Regierung kundgegeben hat. Herr v. Puttkamer wolle auch heute noch nicht sagen, ob die Regierung weiter gehen will oder nicht. Diese Schwankungen in der Gesetzgebung können weder zu einem definitiven Frieden führen, noch eine Beruhigung gewähren. Redner tadelt die Form, in welcher jetzt wichtige Aktenstücke in die Oeffentlichkeit gelangen und verweist auf das im Delitzscher Kreisblatt veröffentlichte Schreiben des Herrn Reichskanzlers an den Abg. v. Rauchhaupt, in welchem Fürst Bismarck in eingehender Weise seine Auffassung diesem Gesetze gegenüber so darlegt, wie sie in diesem Hause noch nicht gehört worden sei. Das sei ja gerade das Merkwürdige in dieser ganzen Bewegung, daß das Haus immer auf Umwegen solche Erklärungen erhält, die es doch berechtigt wäre, unmittelbar zu fordern. Es sei deshalb geradezu unbegreiflich, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses die von der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichte Korrespondenz als amtliche Aktenstücke dem Kommissionsberichte habe beifügen lassen. Darüber müsse man doch authentischer unterrichtet sein, als es bis jetzt der Fall sei. Der Herr Kultusminister habe hier wiederholt erklärt, daß der Artikel 4 das eigentliche Objekt dieses Gesetzes sei. Wie könne denn die Regierung diesen Kern- und Mittelpunkt des ganzen Gesetzes nun aufgeben! Er (Redner) verstehe diese Bescheidenheit nicht, wenn man jetzt sage, man wolle wenigstens etwas retten. Das sei das Prinzip der Flüchtigen, wenn man sich auf die Flucht begiebt, wenn man der Gewalt weicht. Das thue man nicht, wenn man den starken Staat hinter sich hat; wenn man den Staat repräsentire, dann begiebt man sich nicht auf die Flucht und sucht nicht zu retten, was irgend zu retten ist. Und das solle noch obenein prinzipiell sein. Wohin komme man denn mit der parlamentarischen Sprache? Wer flüchtet, sei doch nicht prinzipiell; wer flüchtet, läßt das Prinzip zurück. Von dieser Situation könne das Centrum allein gewinnen. Wenn die Regierung sich mit diesem Wenigen begnügt, dann hätte sie nicht einen solchen Anlauf nehmen müssen. Redner, welcher ein Wiener Blatt zitirt, in dem die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses als ein schmählicher Akt des Rückzuges bezeichnet werden, bittet die rechte Seite des Hauses, sich doch die Konsequenzen ihres Vorgehens zu vergegenwärtigen. Man müsse im Gegensatz zu dem Vorgehen der Konservativen dahin kommen, daß man zu einem gemeinsamen Rechte und damit zum Frieden gelange. Wenn ein neuer Rechtsboden geschaffen werden solle, dann müsse auch ein neues Recht geschaffen werden. Volle Freiheit könne man der Kirche nicht gewähren; man müsse diejenigen Schranken festsetzen, welche die Kirche zu respektiren hat. Das sei das Prinzip, welches in den Maigesetzen steckt. Von diesem Prinzip weiche die Regierung nicht blos in dem Artikel 4, sondern auch in einer ganzen Reihe anderer Artikel zurück. Der Kulturkampf sei auch nicht vergeblich gewesen; derselbe habe zum Schulaufsichtsgesetz, zur Ehegesetzgebung u. s. w. geführt, das seien sehr wesentliche Fortschritte, die man nicht unterschätzen dürfe. — Wie weit man mit diesem Rückzugsgesetz kommen werde, werde sich bald zeigen. Er bedauere diesen Ausgang, denn ein Segen werde daraus dem Lande nicht erwachsen. Dieser Weg führe nicht zur Lösung der Frage. Der Kultusminister habe noch nicht einmal einen Rückzugsplan gemacht, der regelmäßig befolgt werden müßte. Redner wendet sich sodann gegen alles diplomatische Paktiren; es wäre das der schlimmste Abschluß dieses großen Kampfes; auf diesem Wege werde man zum inneren Frieden nicht gelangen. (Beifall links.)

Abg. Holtz (kons.): Der Art. 4 sei keineswegs der Kern- und Mittelpunkt des ganzen Gesetzes, das sei für ihn der Art. 9, der die Anerkennung enthalte, daß durch die Maigesetzgebung in der That ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche geschehen ist. Die Konservativen befänden sich nicht auf der Flucht, sondern eher im Avanciren (Heiterkeit). In dem Streben nach Wiederherstellung des Friedens schrecke die konservative Partei vor keiner Koalition zurück, sie nehme jede Unterstützung an, auch die der Fortschrittspartei, wenn sie geboten wird. Wenn das Ministerium die Führung aufgegeben hat, dann kann doch nicht von einem Rückweichen die Rede sein.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Den Art. 1 beantragen die Abgg. v. Rauchhaupt u. Genossen in folgender Fassung anzunehmen:

„Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, Diejenigen, welche von den geistlichen Oberen den Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. — Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten gestatten."

Hierzu beantragen Stengel u. Gen. als drittes Alinea hinzuzufügen: Das Staatsministerium ist ferner ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fernzuhalten sind.

Abg. Rickert spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen das Gesetz im Ganzen aus. Die Erklärung des Herrn v. Puttkamer in Betreff des Art. 4 sei eine unbestimmte. Redner würde in der Zurückziehung der Vorlage nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der Regierung erblicken; die Regierung dürfe nichts in der Sache thun, wenn nicht die Kurie den ersten Schritt thut. Es handele sich hier um die höchsten Güter der Nation, der Kampf dürfe mit diplomatischen Mitteln nicht zum Abschluß gebracht werden. Es sei auszuführen, daß die Gebildeten der Nation hinter der Regierung stehen, wenn das Volk in seiner Einfachheit und in seinem Instinkt die großen Ziele im Auge behalten und die Mittel sehen kann, welche die Träger des Kampfes anwenden. Mit diskretischen Mitteln werde dieser Kampf nur verdunkelt. Wie die Sache liege, könne er nur gegen die Vorlage stimmen.

Minister v. Puttkamer: Er habe dieses Mißtrauensvotum von Herrn Rickert schon lange erwartet. Es scheine, als ob Herr Rickert dasselbe als ein taktisches Mittel bis zu diesem Augenblick aufgespart habe, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erschweren. Er wiederhole, daß innerhalb des Staatsministeriums von einem solchen Entschlusse nicht die Rede gewesen, ja er könne es entschieden verneinen, daß die Regierung dies beabsichtigt. Wenn sie bei dem Centrum so wenig Entgegenkommen gefunden, dann werde sie sich zehnmal besinnen, ehe sie darauf eingehen werde.

Abg. v. Sybel erklärt sich für den § 1 in der beantragten Fassung.

Bei der Abstimmung wird zunächst das Amendement Stengel und sodann der Antrag Rauchhaupt mit 198 gegen 197 Stimmen vom Hause abgelehnt.

(Dagegen stimmen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und ein Theil der Nationalliberalen; für dasselbe die Konservativen, die Reichspartei und 31 Nationalliberale unter Führung des Abg. v. Bennigsen.)

Art. 3 wird angenommen.

Art. 4 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: „Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden, sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßheit des Gesetzes anerkannt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen.

Abg. v. Mayer (Olpe) erklärt sich gegen die Annahme des Art. 4. Jeder, der es gut mit Sr. Maj. dem Könige meine, müsse gegen diesen Artikel stimmen.

Abg. Reichensperger (Olpe) spricht sich ebenfalls gegen den Art. 4 aus, ohne welchen das Gesetz keinen Effekt habe. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze, daß die Bischöfe nicht anders haben handeln können, als dies geschehen ist; die gegen dieselben erhobenen Angriffe seien unbegründet, die Maigesetze griffen nicht blos tief in das innerste Leben der Kirche ein, sondern vernichteten die Kirche geradezu. Eine Anerkennung dieser Gesetze seitens der Bischöfe wäre daher eine Unmöglichkeit gewesen.

Justizminister Dr. Friedberg: Er als Justizminister habe die Pflicht, darauf zu halten, daß das Gnadenrecht der Krone so weit ausgedehnt werde, als dies die Gesetze des Landes irgend zulassen. Aber das in Rede stehende Maigesetz mache dieses Gnadenrecht in seiner Unbedingtheit unmöglich, denn es bestimmt ausdrücklich: die Entlassung habe die rechtliche Unfähigkeit des Amtes und die Erledigung der Stelle zur Folge. Es wäre daher mindestens sehr gewagt gewesen, sich lediglich auf das Gnadenrecht der Monarchen zu beziehen und nicht gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, daß dieses Gnadenrecht in voller Uebereinstimmung mit dem Maigesetze zur Ausführung gelangen könne.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) erklärt zur Geschäftsordnung, daß seine obige Aeußerung innerhalb seiner Partei zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben habe. Er bitte deshalb den Herrn Präsidenten, den betreffenden Passus in seiner sehr kurzen Rede streichen zu dürfen.

Bei der Abstimmung wird Art. 4 mit allen gegen die Stimmen der vier Minister v. Puttkamer, v. Kameke, Graf Eulenburg und Bitter abgelehnt; ein Antrag des Abg. Windthorst auf Streichung der Anzeigeklausel war vorher gegen das Centrum, die Polen und einen Theil der Konservativen ebenfalls abgelehnt worden.

Die Art. 5 und 6 werden angenommen; Art. 7 fällt fort.

Als Art. 8, der in der zweiten Lesung abge-

lehnt worden, beantragt Abg. v. Rauchhaupt folgenden Artikel aufzunehmen:

„Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. — Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung."

Der Antrag wird ohne Debatte mit 205 gegen 198 Stimmen angenommen.

Dem Art. 9 beantragt Abg. Windthorst folgende Fassung zu geben:

„Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht."

(Die Beschlüsse der zweiten Lesung gehen bekanntlich dahin, daß die Strafbestimmungen auf Amtshandlungen nicht Anwendung finden sollen, welche von gesetzlich angestellten Geistlichen in verwaisten Nachbargemeinden vorgenommen werden.)

Abg. Richter: Ich habe ebenso wie der Abg. v. Meyer mich bei der Abstimmung über die Maigesetze nicht betheiligt; aber etwas Anderes ist es, ein Gesetz erlassen, etwas Anderes, es wieder aufzuheben. Meine Ansicht ist, die Staatsautorität gegenüber der kirchlichen Hierarchie zu wahren, und das ist ein konservatives Interesse, welches auch Sie (rechts) haben sollten. Auch die Nationalliberalen, welche ihre Hülfe zum Zustandebringen des Gesetzes leihen um den Preis der Aufgabe des Artikels 4, sollten vorsichtig sein, da die Deduktionen ihrer Bundesgenossen dahin gehen, sie um diesen Preis zu bringen. Haben Sie denn nicht gesehen, wie der Minister an der Sitze des Centrums für den Art. 4 stimmte? Kann sich das nicht wiederholen, wenn der Minister dem Abg. Rickert gegenüber sagte, es sei ihm gleichgiltig, was derselbe sage, wenn nur die Majorität des Hauses ihm zur Seite stände? Die Mehrheit gegen Artikel 1 war wohl wesentlich dieser Rede des Ministers zu verdanken. Es liegen Berichte der Wahlprüfungskommission vor, in denen zwei Mandate einstimmig für ungültig erklärt werden. Vielleicht kommt es auf diese zwei Stimmen an. Wenn der Minister sich um die Opposition nicht kümmert, so lange ihm die Mehrheit zur Seite steht, so hoffe ich, daß es im Lande als eine Prämie, des Schweißes der Edlen werth, erscheinen wird, Alles zu thun, um diese Mehrheit zu beseitigen und es unmöglich zu machen, daß der Kultusminister v. Puttkamer länger im Amte bleibt. (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Windthorst: Wenn der Abg. Richter auch noch so viel Staub aufwirbelt, wird es ihm doch nicht gelingen, die Folgen der Haltung der Fortschrittspartei bei diesem Gesetz wegzuwischen. Die Männer des Fortschrittes sprechen täglich von Freiheit, ohne sie zu gewähren. Nur um uns zu knechten, haben sie die größten Errungenschaften, die Verfassungsartikel, aufgehoben. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Kultusminister von Puttkamer das Vertrauen der Mehrheit dieses Hauses besitzt. (Zuruf: Auch beim Centrum? Ruf aus dem Centrum: Auch beim Centrum! Ruf links: Hört! hört!) Das Vertrauen gegen einen Minister hängt nicht davon ab, ob er die Zustimmung zu einem einzelnen Paragraphen erlangt, aber die Tendenz des Ministers, den Frieden herzustellen, wird von der Mehrheit gebilligt, nur die Fortschrittspartei besteht, wie es scheint, auf ihrem Schein. Es war mir sehr angenehm, daß der Abg. Richter so unverfroren hervorgetreten ist. Er wird auch die Herren Nationalliberalen, die nicht zum Fortschritt gehören, nicht von ihrem Wege abbringen. Diese kommen nicht so weit entgegen, wie ich für nothwendig halte, aber sie sind entgegengekommen, das werde ich ihnen nie vergessen, insbesondere auch Herrn von Bennigsen nicht! (Heiterkeit.) Schon der Versuch, zur Verständigung zu gelangen, ist werthvoll, nach diesem ernsten Versuche wird der Frieden um so rascher kommen. Jetzt verweigern Sie den Katholiken die freie Administration der Sakramente und sagen dann noch, in Preußen ist Freiheit! (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird geschlossen.

In der Abstimmung wird der Antrag Windthorst's gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt und Artikel 9 nach den Beschlüssen zweiter Lesung vom Centrum, den beiden konservativen Parteien und einem Theil der Nationalliberalen angenommen.

Ohne Debatte wird Artikel 10, der sich auf die Klöster bezieht, angenommen.

Artikel 11, welcher von dem Vorsitz in katholischen Kirchenvorständen handelt, war in zweiter Lesung abgelehnt und wird nicht wieder aufgenommen.

Artikel 12, welcher die Fristbestimmung (bis 1. Januar 1882) enthält und von derselben die Art. 3, 9 und 10 ausnimmt, wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung erledigt.

In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage im Ganzen mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen. (Beifall rechts. Der Minister von Puttkamer wird mehrfach beglückwünscht.)

Dafür stimmen die Konservativen und folgende Nationalliberale: Baare, Baurschmidt, von Benda, von Bennigsen, Burghardt, von Cuny, Delius, von Eynern, Francke, Fubel, Gneist, von Griesheim, Grumbrecht, Günther, Hamkens, Hammacher (Essen), Hansen, Harkort, vom Heede, v. d. Hellen, Henneberg, Hobrecht, Holtermann, Jacobi, von Katzler, Kletsche, Köhler, Kropp, Lange, Lauenstein, Ludowieg, Mackensen, Mahlstedt, Miquel, Oncken, Schellwitz, Schiebler, Schlichter, Schlieper, Schoof, Schütt, Siedentopf, Spener, Sternenberg, Strücker, von Sybel, Weidenhöfer; ferner Abg. von Ohlen. Dagegen stimmen das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei, die Gruppe Löwe, die übrigen Nationalliberalen und der Abg. Dr. Falk.

Der Präsident will zur Erledigung der noch ausstehenden Wahlprüfungen auf Mittwoch eine Sitzung anberaumen, jedoch tritt das Haus diesem Vorschlage nicht bei und verwirft auch den Antrag des Abg. Richter, diese Wahlprüfungen noch heute in einer Abendsitzung zu erledigen.

Schluß 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Unbestimmt.

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. In die vor zwei Jahren niedergesetzte Immediat-Kommission zur Berathung einer Militärstrafprozeßordnung hat der Kaiser vor Kurzem seinen Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Winterfeld, Kommandeur des Kaiser Alexander-Regiments, berufen. Man erwartet in Folge dessen, daß die Kommission nun ihre Arbeiten wieder aufnimmt und fördert. Militärische Mitglieder der Kommission sind außer dem genannten Herrn v. Winterfeld der General der Infanterie v. Schwartzhoff, Kommandeur des 3. Armeekorps, Generallieutenant Freiherr von Loe, Kommandeur der 5. Division, Generalmajor v. Hüllessem, Kommandant von Berlin, Generalmajor von Schlichting, Chef des Generalstabes des Gardekorps.

— Der Verlauf der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat auf die Theilnehmer, wie auf die Zuhörer einen wenig erfreulichen Eindruck gemacht nnd derselbe wird sich voraussichtlich über das ganze Land ausdehnen. Eine siegreiche Partei giebt es nicht; alle verlassen den Kampfplatz mit dem Gefühl einer erlittenen Niederlage. Der verworrene Zustand der Meinungen, der am ersten Tage der Kommissionsberathungen hervortrat, hat angehalten bis zum Augenblicke der Schlußabstimmung. Es wurde der Artikel 1, welcher, nachdem Art. 4 aufgegeben war, als die wichtigste Bestimmung angesehen werden muß, mit 198 gegen 197 Stimmen abgelehnt, das ganze Gesetz, wie es sich hiernach gestaltet hat, also mit Einschluß des Art. 5, gegen welchen doch dieselben Bedenken obwalten, wie gegen Artikel 1, mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen.

Bei Beginn der Sitzung glaubte man allgemein, die Vorlage würde mit einer winzigen Majorität angenommen werden. Verschiedene Mitglieder des Hauses hatten sich der Mühe unterzogen, Tabellen aufzustellen, und dieselben hatten bei jedem Einzelnen das Resultat ergeben, daß sich eine Majorität von 3 bis 8 Stimmen für die Vorlage ergeben würde. Die Verwerfung des Artikel 1 mit einer Stimme Majorität überraschte lebhaft. Man glaubte aber nunmehr, daß damit auch das Schicksal der Artikel 5 und 8 besiegelt sei. An der ersten Abstimmung hatten sich 395 von 433 Abgeordneten betheiligt, eine fast unerhörte Präsenz, namentlich in Betracht der Jahreszeit. Man durfte nicht voraussetzen, daß dieselbe sich noch steigern könne. Trotzdem stellten sich im Laufe der Sitzung noch 13 Abgeordnete ein, und weun auch das Stimmenverhältniß sich nur in unbedeutendem Maße änderte, so wurde selbst diese minimale Abänderung ausschlaggebend.

Die Konservativen und die Freikonservativen stimmten geschlossen mit Ja, Centrum, Polen und Fortschritt geschlossen mit Nein. Beide Gruppen sind sich an Zahl fast vollständig gleich; hätten die Nationalliberalen sich einstimmig für eine oder die andere Ansicht entschieden, so hätten sie ein schweres Gewicht in die Wagschale gelegt und eine imposante Majorität gebildet. Statt dessen theilten sie sich in fast zwei gleiche Hälften und führten eine stumpfe Entscheidung herbei.

Provinzielles.

Stettin, 29. Juni. Mit Bezug auf die in der Presse von verschiedenen Seiten erörterte Aufforderung der Staatsregierung an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft zum Ausbau der ihr konzessionirten Eisenbahn von Podejuch über Wollin nach Ostswine ist die „N. A. Z." in der Lage, das bezügliche Ministerialreskript mittheilen zu können.

Dasselbe ist an das königliche Eisenbahn-Kommissariat in Breslau gerichtet und lautet wie folgt:

„Berlin, den 3. Juni 1880.

Seitens des Kreistags von Usedom und Wollin ist beantragt und auch anderweit unter Hinweis auf den Betriebsrechnungs-Abschluß der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1879 und den dermaligen Kurs ihrer Aktien in Anregung gebracht, diese Gesellschaft nunmehr zum Bau der ihr im Jahre 1872 konzessionirten Bahn nach Ostswine anzuhalten. Da die Gesellschaft in der That im Stande sein dürfte, die erforderlichen Geldmittel nunmehr aufzubringen, so wolle das königliche Eisenbahnkommissariat das Direktorium unter Hinweis auf den Erlaß vom 31. August 1877 V. 8273 auffordern, Projekt und Kostenanschlag für eine Sekundärbahn von Podejuch nach Ostswine nunmehr schleunigst anfertigen zu lassen und solchen mit einer Aeußerung über die Aufbringung der Geldmittel einzureichen.

Da die Bahn in der Strecke Altdamm-Gollnow mit der projektirten und in der Vorbereitung begriffenen Bahn Altdamm-Kolberg zusammen fällt, so wird das Direktorium über den Bau jener Bahnstrecke und deren eventuelle gemeinschaftliche Benutzung mit dem betreffenden Komitee in Benehmen zu treten haben.

Mit Rücksicht auf das bis dahin bestehende Mißverhältniß zwischen dem Aktienkapital und den Prioritäts-Anleihen der Gesellschaft wird der zum Bau der Sekundairbahn in Höhe von etwa 5,000,000 M. erforderliche Geldbetrag in Gemäßheit der Bestimmungen in dem zwölften Nachtrag zu dem Statut der Gesellschaft durch Begebung von Aktien Litt. C. zu beschaffen sein.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An das königliche Eisenbahn-Kommissariat zu Breslau."

Wie wir erfahren, ist unverändert auch seitens der Provinzialbehörden die Ausübung des Baues warm befürwortet worden.

— Aus Hamburg wird unterm 27. d. Mts. geschrieben: Die Kronprinzessin des deutschen Reiches hatte zu der gestrigen Großen Alster-Regatta einen werthvollen „Viktoriapreis" gestiftet, bestehend in einem silbernen Trinkhorn, zusammengesetzt aus einer werthvollen von einer aus Nickel getriebenen Nixe getragenen Muschel mit silbervergoldeter Einfassung und desgleichen Fuß. Der Preis war für vierruderige Outrigger bestimmt und betheiligten sich an dem Wettkampf ein englischer, ein Stettiner und zwei Hamburger Klubs. Nach einem eleganten Race blieb the English Rowing Club mit seinem Boote „Union Jack" Sieger, während der Stettiner nur zwei Sekunden hinter dem Engländer zurückblieb. — Dadurch hat also unser Stettiner Ruderklub, der, wie man sich erinnern wird, durch seine etwas excentrischen Kostüme einiges Aufsehen erregte, gezeigt, daß er sich binnen ganz kurzer Zeit zu einem sehr bedeutenden Gegner selbst der berühmtesten anderen Ruderklubs emporgeschwungen hat. Freuen wir uns, daß derselbe, nach dieser Probe zu urtheilen, seinen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, sich zu so tüchtigen Ruderern herauszubilden.

— In der Zeit vom 20. bis 26. Juni sind hierselbst 26 männliche, 26 weibliche, in Summa 52 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 31 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre.

— Freitag, den 9. Juli, sollen auf dem Gestüthofe zu Labes 10—12 ältere und jüngere ausrangirte Beschäler des pommerschen Landgestüts meistbietend verkauft werden.

— In der Nacht vom 25.—26 d. Mts. wurden aus einem Stalle Galgwiese 27 mittelst Einbruchs 8 Hühner im Werthe von 12 Mark gestohlen.

— Zur Theilnahme an der in diesem Jahre abzuhaltenden kleinen Mineur-Uebung bei Stralsund treffen die nachstehend bezeichneten Truppentheile 2c. im Monat Juli cr. daselbst ein:

1) Die 4. Kompagnie pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 in der Stärke von 4 Offizieren, 12 Unteroffizieren, 88 Gemeinen vom 4. Juli bis 15. August cr.

2) Der Bataillons-Stab des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 und die 3. und 4. Kompagnie des Garde-Pionier-Bataillons in der Stärke von 12 Offizieren, 23 Unteroffizieren, 165 Gemeinen vom 25. Juli bis 15. August cr.

3) Die 2. Kompagnie des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 in der Stärke von 3 Offizieren, 12 Unteroffizieren, 88 Gemeinen vom 25. Juli bis 22. August cr.

4) Vom Ingenieur-Komitee, anderen Pionier-Bataillonen und Fortifikationen 14 Offiziere vom 26. Juli bis 15. August cr.

Außerdem die 3. Kompagnie des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 in der Stärke von 4 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 70 Gemeinen am 25. Juli zur Abhaltung einer Seeminen-Uebung.

§ **Zempelburg**, 26. Juni. (Suum cuique.) Bald, nachdem Ihr geschätztes Blatt die Nachricht brachte, mit welchen Unbequemlichkeiten das hiesige Publikum, namentlich zur Winterszeit, in Bezug auf unsere postalische Einrichtung zu kämpfen hat, sandte die kaiserliche Ober-Post-Direktion zu Bromberg einen Deputirten hierher, welcher sich in löblichster Weise die größte Mühe gab, eine bequeme Räumlichkeit zur Einrichtung eines neuen Postbüreaus ausfindig zu machen. Alle seine Mühen scheiterten indeß an den hohen Forderungen einzelner Besitzer, die diese Gelegenheit ausbeuten zu dürfen wähnten. Darunter müßte nun das Publikum bitter leiden, wenn nicht wenigstens in den Räumen des alten Büreaus eine Remedur bewirkt worden wäre. Die Ober-Post-Behörde hat also ihre Schuldigkeit gethan.

Vermischtes.

— Gegen einen Berliner Geschäftsmann, der seit Jahren mit Lotterieloosen handelt und auch Antheilscheine auf preußische Loose ausgiebt, ist eine Untersuchung eröffnet. Nach den Vernehmungen, welche der Betreffende bisher gehabt hat, handelt es sich um die demnächst von der Staatsanwaltschaft zu erörternde Frage, ob der Verkauf von Antheilscheinen zur preußischen Lotterie der unerlaubten Errichtung einer selbstständigen Lotterie gleich zu achten ist! Gegen den Weiterverkauf von Original-Loosen würde sich natürlich nichts einwenden lassen, bei Antheilscheinen dagegen wird ein höherer Preis gezahlt, außerdem ein Abzug vom Gewinne bedungen und was für die Beantwortung der obgedachten Frage von Bedeutung ist, der Spieler eines Antheilscheins hat im Falle des Gewinnes Ansprüche nur an den Verkäufer, da selbstverständlich die Generaldirektion von Theilspielen gar keine Notiz nehmen kann. Aus diesem letzteren Umstande will man wie in einem früheren analogen Falle, bei dem es sich um Antheilscheine zu österreichischen Staatsloosen handelte, deduciren, daß der Spieler eines Antheilscheins nicht bei der preußischen Lotteriedirektion, sondern in der von dem Verkäufer arrangirten Zwischenlotterie spielt.

— Schleswig. Eine Wette kam hier in diesen Tagen zum Austrag, indem ein Zimmermann sich verpflichtete, gegen einen Einsatz von 100 M. innerhalb 12 Stunden 60 Seidel Bier zu trinken. Derselbe trank, wie einem auswärtigen Blatte von hier geschrieben wird, in der festgesetzten Zeit 61, schreibe: einundsechszig Seidel, ohne bis jetzt üble Folgen davon zu spüren.

Literarisches.

Ein neues Ortschafts-Verzeichniß des deutschen Reichs. In R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck) in Berlin ist soeben das Verzeichniß der Verkehrs-Anstalten im deutschen Reiche von Ernst Lange, Geh. Kanzlei-Sekretär im statistischen Büreau des Reichs-Postamts, in zweiter verbesserter Auflage erschienen. Auf die besonderen Vorzüge dieses Werkes vor anderen gleichartigen Verzeichnissen haben wir schon beim Erscheinen der ersten Auflage aufmerksam gemacht. Es enthält die Zahl sämmtlicher Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen im deutschen Reiche nach amtlicher Schreibweise in alphabetischer Reihenfolge mit den betreffenden Verwaltungsbezirken, die Angabe der Provinzen, ferner der Eisenbahnverwaltungen und der Eisenbahnstrecken, an denen die Stationen liegen, sowie für Orte ohne Eisenbahn die nächsten Eisenbahnstationen mit Angabe der Entfernungen und der Beförderungs-Gelegenheiten zwischen diesen Stationen und den betreffenden Orten. Ein namentlicher Vortheil der zweiten Ausgabe besteht darin, daß die bisher in einer besonderen Abtheilung aufgenommenen Orte mit Verkehrs-Anstalten in Baiern und Würtemberg nunmehr unter die übrigen in alphabetischer Folge eingereiht worden sind, wodurch lästiges Hin- und Herblättern vermieden wird. Das dem Werke beigefügte Verzeichniß der Eisenbahnen im deutschen Reiche berücksichtigt die in letzter Zeit vorgekommenen Veränderungen in den Eigenthums-Verhältnissen der Bahnen und der Abgrenzung der Bahnbezirke. Die übersichtliche Anordnung, sowie die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Werks, welches durch die Aufnahme von nahezu 4000 seit dem Erscheinen der ersten Auflage neu eröffneten Verkehrsanstalten bereichert worden ist, macht dasselbe zu einem unentbehrlichen Rathgeber sowohl für Gewerb- und Handeltreibende, als auch für Behörden, Korporationen, Verkehrsbeamte 2c. Das Werk erscheint, 18 Bogen stark, in groß Lexikon, 8°, in Leinwand gebunden. Der Preis von 7 Mark ist bei der vortrefflichen Ausstattung des Buches ein mäßiger zu nennen. [98]

Handelsbericht.

Berlin, 28. Juni. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Auch die vergangene Woche zeigte wiederum jenes trübe Bild von Stagnation im Butterhandel, welches allerdings im Monat Juni keine Seltenheit ist, seit Jahren aber nicht in so intensiver Geschäftslosigkeit zum Ausdruck kam, wie in diesem. Sind Umsätze demnach nicht zu verzeichnen, so mehren sich doch die Anzeichen eines baldigen Umschwungs und machen sich bemerkbar in erster Reihe durch sehr kleine Einlieferungen und ferner durch die Erklärungen vieler Produzenten, daß sie zu den stark gesunkenen Preisen nicht liefern können. Die überaus gewaltige Erzeugung der letzten Wochen, welche die Läger unserer Grossisten füllen half, scheint nachgelassen zu haben und kann dieses für die Gesundung des reellen Geschäfts nur von Vortheil sein. Selbst außerdeutsche Länder melden höhere Preise und sistiren theilweise die Einlieferungen.

Preise ab Versandtort meist nominell sind für feinste Holsteiner und Mecklenburger 105—110 M., Mittel- 90—95 M., pommersche Land- 75 M., pommersche feinste 78—80 M., ostfriesische 88 M., Netzbrücher 75 M., ost- und westpreußische 78—85 M., Litthauer 78—85 M., Elbinger 75 M., schlesische 75—80 M., ungarische, galizische und mährische 70—75 M., polnische 78 Mark per 50 Kilo, letztere vier Sorten franko hier.

Im Eiergeschäft bleiben die Zufuhren nach wie vor äußerst geringfügig und die relativ hohen Preise müssen beibehalten werden. An der letzten Börse stellte sich der Preis unverändert auf M. 2,75 per Schock. An heutiger Börse wurde bei mäßigem Geschäft zum unveränderten Preise von M. 2,75 per Schock verkauft.

Detailpreis Mark 2,90 bis Mark 3,00 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

München, 28. Juni. Die bei der hiesigen Generaldirektion der Verkehrsanstalten versammelten Vertreter der baierischen Handels- und Gewerbekammern und des landwirthschaftlichen Vereins haben sich einstimmig gegen das von den Tarif-Kommissionen der deutschen Bahnen vorgeschlagene neue Gütertarifschema ausgesprochen.

Paris, 28. Juni. Die Bureaux des Senats wählen heute die Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage. Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern, welche gegen und drei Mitgliedern, welche für die Vorlage sind; erstere wurden mit 113, letztere mit 103 Stimmen gewählt.

Kopenhagen, 28. Juni. Das unter dem 13. April d. Js. erlassene Verbot betreffend die Ausfuhr von Rindern aus Fünen ist heute aufgehoben worden.

Rio de Janeiro, 28. Juni. Nach den letzten hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres sind die Nationaltruppen am 26. d. Mts. in die Stadt eingedrungen und haben die Garnison aufgefordert, innerhalb 24 Stunden zu kapituliren.